

Curriculum

für das Bachelorstudium

Angewandte Informatik

Englische Übersetzung: Applied Informatics

Kennzahl UL 033 511

Datum des In-Kraft-Tretens:
1. Oktober 2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.1, gültig ab 01.10.2017
2. Änderung: Mitteilungsblatt 05.06.2019, 18. Stück, Nr.110.3, gültig ab 01.10.2019

Curriculum für das Bachelorstudium

Angewandte Informatik

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 6 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 7 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 7 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 8 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 9 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 10 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 10 -
§ 13	Bachelorarbeit.....	- 11 -
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 11 -
§ 15	Prüfungsordnung.....	- 12 -
§ 16	In-Kraft-Treten	- 12 -
§ 17	Übergangsbestimmungen.....	- 12 -
ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer (§ 9) des Curriculums Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2019) aus dem Curriculum Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2017)		- 14 -
ANHANG B: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Gebundenen Wahlfächer (§ 10) des Curriculums Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2019) aus dem Curriculum Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2017)		- 16 -
ANHANG C: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken		- 17 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) **Ausgangssituation:** Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die *Angewandte Informatik*. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik. Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik, aber auch Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.
- (3) **Zu erwerbende Qualifikationen:** Aus der Ausgangssituation ergeben sich vier wichtige Kompetenzfelder, in denen das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt: 1) Fachkompetenzen in der Informatik, 2) Anwendungskompetenzen, 3) Individual- und Teamkompetenzen, und 4) Problemlösungskompetenzen. Im folgendem werden die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Lernergebnissen für jedes Kompetenzfeld beschrieben:
 - *Fachkompetenzen in der Informatik:* Durch einen breiten Kanon an Fächern erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Angewandten Informatik, Softwareentwicklung, Mathematik und Theoretischen Informatik, und Technischen Informatik, um informationsverarbeitende Systeme zu entwerfen, zu implementieren, und zu testen. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können in den Spezialisierungsfächern *Artificial Intelligence*, *Softwareentwicklung* oder *Systemsicherheit* weiter vertieft werden.
 - *Anwendungskompetenzen:* Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Interaktive Systeme*, *Medieninformatik*, *Semantic Systems and Natural Language Processing* oder *Wirtschaftsinformatik* lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. Je nach Wahl des Spezialisierungsfaches sind Studierende in der Lage, grundlegende Konzepte und Methoden des gewählten Anwen-

dungsfaches zu erläutern und entsprechende Methoden und Werkzeuge nutzbringend für den Entwurf und die Implementierung zur Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Mathematik und Statistik* oder *Informationstechnik* auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.

- *Individual- und Teamkompetenzen*: Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Die gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen Studierenden, Informationen zu recherchieren und in wissenschaftlichen Arbeiten aufzuarbeiten, in Teams effizient zu arbeiten und zu kommunizieren, Teams zu führen, sowie sich selbst zu organisieren und fortlaufend weiterzubilden. Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere Bedeutung zu, und Absolventinnen und Absolventen der Informatik sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten in englischer Sprache zu verfassen sowie in englischer Sprache zu kommunizieren. Hierfür werden zusätzlich Auslandsaufenthalte empfohlen. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium *Feministische Wissenschaft / Gender Studies* erworben werden (§ 9 und § 10).
 - *Problemlösungskompetenzen*: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das *Softwarepraktikum* und die zugeordnete *Bachelorarbeit*) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d.h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im *Softwarepraktikum*.
- (4) **Berufs- und Tätigkeitsfelder**: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* sind Informatik-Fachkräfte, die in kleinen, mittleren und großen Unternehmen und Institutionen Softwareentwicklungsprojekte selbständig wie auch in Abstimmung mit Auftraggebern im Team spezifizieren, planen, durchführen, leiten, und evaluieren können. Sie können als Softwarearchitekten, Softwareentwickler, Softwaretester, wie auch als Manager von derartigen Projekten eingesetzt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Tabelle 1. Aufbau des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik*

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	1	Grundlagen der Angewandten Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern; - einfache strukturierte und objekt-basierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.	30
	2	Grundlagen der Softwareentwicklung	Studierende sind in der Lage: - Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und zu vermessen; - die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen zu erläutern sowie diese Konzepte zu implementieren.	27
	3	Mathematik und Theoretische Grundlagen	Studierende sind in der Lage: - die mathematischen Grundlagen in Analysis, Linearer Algebra, Stochastik, Diskreter Mathematik und Optimierung zu erklären und auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden; - die theoretischen Konzepte von Maschinen, Automaten und kontextfreien Sprachen in der Informatik zu erläutern und in Beispielen anzuwenden.	32
	4	Technische Grundlagen und Systemsoftware	Studierende sind in der Lage: - die Komponenten, Organisation und Arbeitsweise moderner Rechner und Netzwerke zu erläutern und in Beispielen zu implementieren; - Risiken und Bedrohungen moderner IT-Systeme zu erläutern sowie grundlegende Methoden anzuwenden, um diese Bedrohungen abzuwenden.	24

	5	Kompetenzerweiterung	Studierende sind in der Lage: - allgemeine und kürzere wissenschaftliche Ausarbeitungen in englischer Sprache zu verfassen und zu präsentieren; - grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Management von Teams, Technikfolgen oder Recht in der Informatik zu erläutern.	8
	6	Bachelorarbeit und Seminar	Studierende sind in der Lage: - eine Aufgabe nach den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens zu definieren, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren.	14
Gebundene Wahlfächer	7	Vertiefung Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte, Methoden und Werkzeuge der gewählten Informatik-Vertiefungsfächer zu erläutern; - diese Kenntnisse selbstständig in der Entwicklung einfacher, aber nicht trivialer Softwaresysteme anzuwenden.	18
	8	Spezialisierung	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte, Methoden und Werkzeuge im gewählten Spezialisierungsfach zu erläutern; - wesentliche Anwendungsbereiche zu beschreiben und selbstständig spezielle, nicht triviale Anwendungen zu entwickeln.	12
	9	Ergänzung	Studierende ergänzen durch Wahl weiterer LVen aus den Fächern 5, 7 oder/und 8 ihre persönlichen Kompetenzen, vertiefen ihre Informatik-Kenntnisse oder erwerben weitere spezielle Qualifikationen.	6
Freie Wahlfächer	10		Studierende erwerben weitere Qualifikationen nach individueller Wahl.	9
			Summe:	180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums

und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.

- (2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Ein Auslandsstudienaufenthalt von mindestens einem Semester Dauer wird grundsätzlich empfohlen. Es ist jedoch empfehlenswert, ein solches Auslandsstudium erst nach Abschluss der bis zum vierten Semester vorgesehenen Pflichtfächer zu absolvieren. Es wird ferner empfohlen, einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthaltes bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung mit Kurs (VC)/Vorlesung mit Übungen (VU): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil bzw. aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - b) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.
 - c) Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Teamarbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums.
 - d) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche

und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die angeführten Semesterstunden (SSSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 2. Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

	LV-Bezeichnung		SSSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
1 Grundlagen der Angewand- ten Informatik	1.1	Einführung in die Informatik (LVen der StEOP)	2VO + 2UE	2 + 4	1
	1.2	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung (LVen der StEOP)	2VO + 2UE	2 + 4	1
	1.3	Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2
	1.4	Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2
	1.5	Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2
			Summe:	30	
2 Grundlagen der Software- entwicklung	2.1	Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3
	2.2	Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3
	2.3	Software Engineering II	2VO + 2UE	2 + 4	4
	2.4	Logik	2VC	3	4
	2.5	Logische Programmierung	2VC	3	5
	2.6	Web-Technologien	2VO + 2UE	2 + 4	5
			Summe:	27	
3 Mathematik und Theoretische Grundlagen	3.1	Diskrete Mathematik	2VO + 1UE	3 + 2	1
	3.2	Analysis für Informatik	2VO + 1UE	3 + 2	2
	3.3	Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	3.4	Stochastik 1	3VU	5	3
	3.5	Lineare Algebra für Informatik und Informatik- onstechnik	2.5VO + 1UE	4 + 2	4
	3.6	Lineare Optimierung	2VO + 1UE	3 + 2	5
			Summe:	32	
4 Technische Grundlagen und System- software	4.1	Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3
	4.2	Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	3
	4.3	Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4
	4.4	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5
			Summe:	24	
	5.1	English for Computing	2VC	2	1

5 Kompetenzerweiterung	5.2	Presentation and Communication	1VC	2	2
	5.3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VC	1	1
	5.4	Wahl einer der folgenden LVen: – 5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium Feministische Wissenschaft/Gender Studies – 5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit – 5.4.3 Technikfolgenabschätzung – 5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts – 5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung		3	1–5
			Summe:	8	
6 Bachelorarbeit und Seminar	6.1	Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	6
	6.2	Softwarepraktikum	7PR	7	5
	6.3	Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		3	6
			Summe:	14	

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die (Lehrveranstaltungen der) Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer und zugeordnete LVen

	LV-Bezeichnung		SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
7 Gebundenes Wahlfach Vertiefung Informatik	7.1–7.6	Wahl von <u>dreien</u> der folgenden LV-Paare (im Umfang von je 6 ECTS-AP):			
		– 7.1 Algorithmen und Komplexitätstheorie	2VO + 2UE	2 + 4	4–6
		– 7.2 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	
		– 7.3 Einführung in die Artificial Intelligence I + II	2VC + 2VC	3 + 3	
		– 7.4 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4	
		– 7.5 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	
	– 7.6 App Development	2VO + 2UE	2 + 4		
			Summe:	18	
8 Gebundenes Wahlfach Spezialisierung	8.1–8.10	Wahl <u>eines</u> der folgenden Spezialisierungsfächer, darin Wahl von LVen im Umfang von 12 ECTS-AP:			
		– 8.1 Artificial Intelligence		12	4–6

		<ul style="list-style-type: none"> – 8.2 Feministische Wissenschaft/Gender Studies – 8.3 Informationstechnik – 8.4 Interaktive Systeme – 8.5 Mathematik und Statistik – 8.6 Medieninformatik – 8.7 Semantic Systems and Natural Language Processing – 8.8 Softwareentwicklung – 8.9 Systemsicherheit – 8.10 Wirtschaftsinformatik 			
			Summe:	12	
9 Gebundenes Wahlfach Ergänzung		Wahl weiterer LVen im Umfang von 6 ECTS-AP aus dem Pflichtfach <i>5 Kompetenzerweiterung</i> oder/und aus den Gebundenen Wahlfächern <i>7 Vertiefung Informatik</i> oder/und <i>8 Spezialisierung</i>		6	6
			Summe:	6	

- (3) Ein etwaiger Überhang an ECTS-AP in den Gebundenen Wahlfächern kann für die Freien Wahlfächer verwendet werden.

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach *Kompetenzerweiterung* oder im Gebundenen Wahlfach *Ergänzung* nicht gewählten Lehrveranstaltungen der *Kompetenzerweiterung* im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden. Zudem wird auf das weitere Lehrangebot an der Universität Klagenfurt zu sozialer Kompetenz verwiesen.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
- a) *5.2 Presentation and Communication*: 15;
- b) alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30.

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen; eine höhere Gesamtsumme bedeutet eine bevorzugte Reihung.
 - c) Sollte auch nach Anwendung von lit. b keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltung *6.2 Softwarepraktikum* ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 3 ECTS-AP bewertet.
- (3) Diese Bachelorarbeit ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassende eigenständige schriftliche Arbeit. Sie dokumentiert und reflektiert das nach den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im *Softwarepraktikum* durchgeführte Softwareentwicklungsprojekt, d.h. beschreibt Problemstellung, Stand der Technik und/oder Forschung, Projektplanung, Entwurf, Implementierung und Test der Software und diskutiert Projektergebnisse und Erfahrungen im Projekt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Zustimmung der Leiterin bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung *6.2 Softwarepraktikum* zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Regelungen der Satzung Teil B § 18 Abs. 4a gelten sinngemäß.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit ist im Bachelorzeugnis auszuweisen.

§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Bei Bedarf können einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden bzw. Unterlagen in englischer Sprache vorliegen.
- (2) Auf Antrag von Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen in englischer Sprache abgelegt sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen zu Vorlesungen (VO) finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Lehrveranstaltung in einem Prüfungsakt statt und umfassen den Stoff der Lehrveranstaltung. Sie dienen der Feststellung des Erfolgs der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und dem Nachweis der Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten. Als Maßstab sind insbesondere die im Qualifikationsprofil definierten Lernergebnisse heranzuziehen.
- (2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Übungen (UE) und Praktika (PR) werden durch begleitende Kontrolle bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen. In einer Vorlesung mit Kurs (VC) bzw. Vorlesung mit Übung (VU) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (4) Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* wird abgeschlossen durch:
 - a) die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) und
 - b) die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 13) im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9).
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen von Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 5. Juni 2019, 18. Stück, Nr.110.3, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden

Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2023, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer (§ 9) des Curriculums Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2019) aus dem Curriculum Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2017)

<i>Pflichtfach</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Informatik (2019) [ECTS-AP]</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Angewandte Informatik (2017) [ECTS-AP]</i>
<i>1 Grundlagen der Angewandten Informatik</i>	1.1 Einführung in die Informatik [6]	1.1 Einführung in die Informatik I [4] 1.2 Einführung in die Informatik II [2]
	1.2 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]	1.3 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I [4] 1.4 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II [2]
	1.3 Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]	1.5 Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]
	1.4 Datenbanken [6]	1.6 Datenbanken [6]
	1.5 Algorithmen und Datenstrukturen [6]	1.7 Algorithmen und Datenstrukturen [6]
<i>2 Grundlagen der Softwareentwicklung</i>	2.1 Interaktive Systeme I [3]	2.1 Interaktive Systeme I [3]
	2.2 Software Engineering I [6]	2.2 Software Engineering I [6]
	2.3 Software Engineering II [6]	2.4 Software Engineering II [4]
	2.4 Logik [3]	2.5 Logik [2]
	2.5 Logische Programmierung [3]	2.6 Logische Programmierung [4]
<i>3 Mathematik und Theoretische Grundlagen</i>	2.6 Web-Technologien [6]	2.3 Web-Technologien [5]
	3.1 Diskrete Mathematik [5]	3.3 Elementare Diskrete Mathematik [3]
	3.2 Analysis für Informatik [5]	3.1 Analysis für Informatik [5]
	3.3 Einführung in die Theoretische Informatik [6]	3.4 Einführung in die Theoretische Informatik [6]
	3.4 Stochastik 1 [5]	3.5 Stochastik 1 [4.5]
	3.5 Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik [6]	3.2 Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik [5]
<i>4 Technische Grundlagen und Systemsoftware</i>	3.6 Lineare Optimierung [5]	3.6 Lineare Optimierung [4.5]
	4.1 Rechnerorganisation [6]	4.1 Rechnerorganisation [6]
	4.2 Systemsicherheit [6]	4.2 Systemsicherheit [6]
	4.3 Betriebssysteme [6]	4.3 Betriebssysteme [6]
<i>5 Kompetenzerweiterung</i>	4.4 Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung [6]	4.4 Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung [6]
	5.1 English for Computing [2]	5.1 English for Computing [2]
	5.2 Presentation and Communication [2]	5.2 Presentation and Communication [2]
	5.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [1]	5.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [1]

	5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> [3]	5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> [3]
	5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit [3]	5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit [3]
	5.4.3 Technikfolgenabschätzung [3]	5.4.3 Organisationspsychologie [3] <u>oder</u> Organisationssoziologie [3]
	5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [3]	5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [3]
	5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [3]	5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [3]
6 Bachelorarbeit und Seminar	6.1 Seminar aus Angewandte Informatik [4]	6.1 Seminar aus Angewandte Informatik [4]
	6.2 Softwarepraktikum [7]	6.2 Softwarepraktikum [10]
	6.3 Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums [3]	6.3 Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums [4]

ANHANG B: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Gebundenen Wahlfächer (§ 10) des Curriculums Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2019) aus dem Curriculum Bachelorstudium *Angewandte Informatik* (2017)

Gebundenes Wahlfach	LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2019) [ECTS-AP]	LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> (2017) [ECTS-AP]
7 Vertiefung Informatik	7.1 Algorithmen und Komplexitätstheorie [6]	Algorithmen und Komplexitätstheorie [6]
	7.2 Datenbanktechnologie [6]	Datenbanktechnologie [6]
	7.3 Einführung in die Artificial Intelligence I + II [6]	Heuristic Search [2] Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning [4]
	7.4 Wirtschaftsinformatik [6]	Wirtschaftsinformatik [6]
	7.5 Verteilte Systeme [6]	Verteilte Systeme [6]
	7.6 App Development [6]	–
8 Spezialisierung	LVen aus Spezialisierungsfächern [12]: – 8.1 Artificial Intelligence – 8.2 Feministische Wissenschaft/Gender Studies – 8.3 Informationstechnik – 8.4 Interaktive Systeme – 8.5 Mathematik und Statistik – 8.6 Medieninformatik – 8.7 Semantic Systems and Natural Language Processing – 8.8 Softwareentwicklung – 8.9 Systemsicherheit – 8.10 Wirtschaftsinformatik	LVen aus Spezialisierungsfächern [12]: – Natural Language Processing – Feministische Wissenschaft/Gender Studies – Informationstechnik – Human-Centered Computing – Mathematik und Statistik – Medieninformatik – Natural Language Processing – Softwareentwicklung – – Wirtschaftsinformatik
9 Ergänzung	LVen aus Pflichtfach 5 <i>Kompetenzerweiterung</i> oder/und Gebundenen Wahlfächern 7 <i>Vertiefung Informatik</i> oder/und 8 <i>Spezialisierung</i> [6]	LVen aus Pflichtfach 5 <i>Kompetenzerweiterung</i> oder/und Gebundenen Wahlfächern (<i>Spezialisierungsfächern</i>) [6]

ANHANG C: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Semester 1 - Winter

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Einführung in die Informatik (STEOP)	VO+UE	2+4	
Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung (STEOP)	VO+UE	2+4	
Diskrete Mathematik	VO+UE	5	
English for Computing	VC	2	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VC	1	
LV aus Pflichtfach <i>Kompetenzerweiterung</i> (5.4)		3	
Freie Wahlfächer		5	

Semester 2 - Sommer

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Objektorientierte Modellierung und Implementierung	VO+UE	2+4	
Datenbanken	VO+UE	2+4	
Algorithmen und Datenstrukturen	VO+UE	2+4	
Analysis für Informatik	VO+UE	3+2	
Presentation and Communication	VC	2	
Freie Wahlfächer		4	

Semester 3 - Winter

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Interaktive Systeme I	VO+UE	1+2	
Software Engineering I	VO+UE	2+4	
Einführung in die Theoretische Informatik	VO+UE	2+4	
Stochastik 1	VU	5	
Rechnerorganisation	VO+UE	2+4	
Systemsicherheit	VO+UE	2+4	

Semester 4 - Sommer

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Software Engineering II	VO+UE	2+4	
Logik	VC	3	
Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	VO+UE	4+2	
Betriebssysteme	VO+UE	2+4	
LVen aus Gebundenem Wahlfach 7 <i>Vertiefung</i>		6	
LV aus Gebundenem Wahlfach 8 <i>Spezialisierung</i>		4	

Semester 5 - Winter

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Logische Programmierung	VC	3	
Web-Technologien	VO+UE	2+4	
Lineare Optimierung	VO+UE	3+2	
Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	VO+UE	2+4	
LV aus Gebundenem Wahlfach 8 <i>Spezialisierung</i>		4	
Softwarepraktikum	PR	7	

Semester 6 - Sommer

Fach	LV-Art	ECTS-AP	Summe
Seminar aus Angewandte Informatik	SE	4	
Bachelorarbeit		3	
LVen aus Gebundenem Wahlfach 7 <i>Vertiefung</i>		12	
LV aus Gebundenem Wahlfach 8 <i>Spezialisierung</i>		4	
LVen aus Gebundenem Wahlfach 9 <i>Ergänzung</i>		6	